COMPO Ratten- und Mäuse-Köder

Version *5*
Überarbeitet am 18.07.2008

Druckdatum 18.07.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname : COMPO Ratten- und Mäuse-Köder

Artikelnummern: 6693
Registriernummer: N-17787

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung : Biozide

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
e-mail : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0
Telefax : +43-18766393-116

Notrufnummer : Central Safety & Environment
Telefon: +49-251-3277-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Schädlingsbekämpfungsmittel
Rodentizid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Difenacoum	56073-07-5	259-978-4	607-157-00-X	T+, N	R28 R48/25	(Ø 0,005)

					R50/53	

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Einatmen : An die frische Luft gehen.

Hautkontakt : Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Mit reichlich Wasser nachspülen.

Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofortige Arzthilfe erforderlich.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Symptome : Nasenbluten
Blut im Urin
Blutstörungen
Schwindel

Risiken : Difenacoum ist ein indirektes Antikoagulans.

Behandlung : Vitamin K1 Phytomenadion wirkt als Antidot.
Im Falle eines Vergiftungsverdachts einen Quicktest frühestens 18 Stunden nach Einnahme durchführen.
Falls erforderlich Vitamin K1 verabreichen bis sich der Quicktest normalisiert.
Verabreichen des Antidots darf nur durch geschultes medizinisches Personal erfolgen!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)
Trockenpulver
Sprühwasser
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Schutzkleidung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Schutzkleidung Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung	:	Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Sorgfältig säubern. Geeignete Reinigungsmittel Wasser Reinigungsmittel

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtetwerden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter	:	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerung	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	:	11

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.
Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Augenschutz	:	Augenschutz nicht erforderlich
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Schutzmaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	:	Granulat
Farbe	:	grün
Geruch	:	nahezu geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	80 - 85 °C
Flammpunkt	:	Bemerkung: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Bemerkung: nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	:	nicht explosionsgefährlich
Schüttdichte	:	0,84 kg/m³
Wasserlöslichkeit	:	praktisch unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	:	starke Oxidationsmittel starke Säuren
Gefährliche	:	Im Brandfall können folgende, gefährlichen Zerfallprodukte

Zersetzungsprodukte		entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO_2)
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	:	LD50 Ratte Dosis: > 2.000 mg/kg
Hautreizung	:	Bemerkungen:nicht reizend
Augenreizung	:	Bemerkungen: nicht reizend
Sensibilisierung	:	Bemerkungen: Keine bekannt.
Weitere Angaben	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Nach Verschlucken können Blutstörungen auftreten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen

Fischtoxizität	:	LC50 Spezies: Regenbogenforelle Dosis: > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h
Sonstige ökologische Hinweise	:	Unverdünntes Produkt oder große Mengen von ihm dürfen nicht in das Grundwasser, Oberflächenwasser, oder die Kanalisation gelangen. Die Zubereitung kann bei oraler Aufnahme für Säugetiere und Vögel gefährlich sein. Eine Exposition ist zu vermeiden. Nicht giftig für Bienen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
Verunreinigte Verpackungen	:	Leere Behälter nicht wiederverwenden. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze	:	1/2	Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R28	Sehr giftig beim Verschlucken.
R48/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

	Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.